Cannabis im Kleingarten

Sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

Der Anbau von Cannabis im Kleingarten ist nicht gestattet!

Nach § 9 Konsumcannabisgesetz (KCanG) ist der private Eigenanbau von bis zu drei Cannabispflanzen ausschließlich am Wohnsitz oder am gewöhnlichen Aufenthalt erlaubt.

Eine Kleingartenparzelle ist grundsätzlich nicht als Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bestimmt. Daher ist der private Anbau von Cannabis im Kleingarten nicht zulässig – auch nicht in der Gartenlaube oder in einem Gewächshaus.

Darüber hinaus regelt unsere verbindliche Rahmengartenordnung eindeutig:

1.4. „Der Cannabisanbau ist in Kleingartenanlagen nicht gestattet."

Bitte beachten Sie außerdem: Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften können gemäß Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG) strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir bitten alle Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, die gesetzlichen Bestimmungen sowie unsere Rahmengartenordnung zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!